



VERHALTENSKODEX

RÖHM UNTERNEHMENSGRUPPE

OKTOBER 2021

Verhaltenskodex der RÖHM-Unternehmensgruppe

Gemeinsam verantwortungsbewusst handeln.

Wir alle sind Botschafter unseres Unternehmens – der RÖHM GmbH. Bedeutend ist daher, mit beispielhaftem Verhalten innerhalb und außerhalb unseres Unternehmens aufzutreten.

Dieser Verhaltenskodex dient den Gesellschaftern, der Geschäftsführung, den Führungskräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Leitfaden für den ehrlichen, fairen und sicheren Umgang miteinander und mit Geschäftspartnern auf der Basis unserer klar definierten Unternehmensphilosophie.

Wir sind davon überzeugt, dass nur dann, wenn unternehmerische Ergebnisse auf ethisch einwandfreiem Verhalten basieren, diese langfristig zu echtem Erfolg werden.

Daher ist jeder* Einzelne von uns gefordert, sich verantwortungsvoll zu verhalten und nach dem geltenden Recht zu handeln. Lassen Sie uns gemeinsam am Erfolg der RÖHM GmbH arbeiten und verantwortungsbewusst handeln.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Gerhard Glanz".

Gerhard Glanz

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Dr. Till Scharf".

Dr. Till Scharf

Geschäftsführung RÖHM GmbH

**Im Text wird - ohne jede Diskriminierungsabsicht - ausschließlich die männliche Form verwendet. Damit sind alle Geschlechter mit einbezogen.*

1	Arbeitsweise der Geschäftsleitung.....	4
2	Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern.....	4
	2.1 Fairer Wettbewerb	4
	2.2 Absprachen, Kartelle und Wettbewerbsverzichte.....	4
	2.3 Exportkontroll- und Sanktionsrecht	4
	2.3 Korruption und Bestechung	4
	2.4 Annahme oder Gewährung von Vorteilen	5
	2.5 Patente, gewerbliche Schutzrechte.....	5
	2.6 Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern	5
3.	Führung und Mitarbeiter bei RÖHM	5
	3.1 Führungs- und Vertrauenskultur	5
	3.2 Toleranz und Chancengleichheit.....	5
	3.3 Faire Arbeitsbedingungen.....	6
	3.5 Vermeiden von Interessenskonflikten	6
4	Umgang mit Ressourcen	6
	4.1 Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.....	6
	4.2 Nachhaltigkeit und Umweltschutz	6
	4.3 Umgang mit Informationen.....	7
	4.4 Datenschutz und Informationssicherheit	7
	4.5 Finanzielle Verantwortung	7
	4.6 Firmeneigentum	7
	4.7 Qualität	7
5	Umsetzung des Verhaltenskodex	8
	5.1 Umsetzung.....	8
	5.2 Beschwerden und Hinweise.....	8

1 Arbeitsweise der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung leitet das Unternehmen mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Wertschöpfung und unter Berücksichtigung der Belange der Gesellschafter, seiner Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen.

Die Geschäftsleitung definiert Ziele für das Unternehmen und die Tochtergesellschaften und entwickelt langfristige Strategien zur Erreichung dieser. Sie trägt Sorge für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung in der gesamten Unternehmensgruppe hin.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitungsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugeordneten Bereiche im Rahmen der Geschäftsleitungsbeschlüsse in eigener Verantwortung.

2 Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern

2.1 Fairer Wettbewerb

RÖHM beachtet die Regeln des fairen Wettbewerbs und unterstützt alle Bemühungen, einen freien Markt und offenen Wettbewerb national und international durchzusetzen.

2.2 Absprachen, Kartelle und Wettbewerbsverzichte

Das Kartellrecht ist das wichtigste Instrument, um fairen und unverzerrten Wettbewerb zu schützen. Jeder Mitarbeiter ist deshalb verpflichtet sich an die Gesetze gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu halten. Schon ein abgestimmtes Verhalten, informelle Gespräche oder formlose „Gentlemen´s Agreements“, die eine Wettbewerbsbeschränkung bezwecken oder bewirken können, sind verboten.

2.3 Exportkontroll- und Sanktionsrecht

Nationale und internationale Gesetze und Verordnungen regeln den Import und Export sowie Handels-, Vermittlungs- oder Finanzierungsgeschäfte, das Erbringen von Dienstleistungen und die Weitergabe von Gütern (Waren, Software und Technologie). RÖHM stellt mit angemessenen Prozessen sicher, dass Geschäfte und Aktivitäten sowohl mit Dritten als auch innerhalb der RÖHM Gruppe nicht gegen Exportkontroll- und Sanktionsrecht verstoßen.

2.3 Korruption und Bestechung

RÖHM lehnt jegliche Form von Korruption oder Bestechung ab. Korruption widerspricht fairem Wettbewerb und schadet dem Unternehmen sowohl wirtschaftlich als auch in seiner Reputation. Alle firmenbezogenen Geschäftsaktivitäten müssen von einem ehrlichen und verantwortungsvollen Denken und Handeln getragen werden.

2.4 Annahme oder Gewährung von Vorteilen

Im Wettbewerb bauen wir auf die Qualität und Leistungsfähigkeit unserer Produkte und Dienstleistungen. Die Annahme oder Gewährung von Vorteilen muss im Einklang mit den Gesetzen und unseren unternehmensinternen Regeln stehen. Der Vorteil darf nicht in Zusammenhang mit der Anbahnung, Vergabe und Abwicklung eines Auftrages erfolgen und es darf sich nur um einen Vorteil handeln, der nach den Rechtsordnungen, denen der Schenker und der Annehmende unterliegen, als rechtlich unbedenklich angesehen werden kann.

Als Vorteil gilt jegliche Zuwendung, auch wenn sie nur mittelbar (bspw. an Freunde, Angehörige oder Vereine) erfolgt.

2.5 Patente, gewerbliche Schutzrechte

Die stetige Weiterentwicklung unserer firmeneigenen Produkte durch Erfindungen und Verbesserungen unseres Know-hows ist von entscheidender Bedeutung für die Erhaltung unserer Wettbewerbsfähigkeit. Der Sicherung unserer Technologie durch gewerbliche Schutzrechte kommt daher eine immer bedeutendere Rolle zu.

Es ist daher verboten neue Erkenntnisse oder Betriebsgeheimnisse von Mitarbeitern an Dritte weiterzugeben sowie das unbefugte beschaffen oder nutzen von Geheimnissen eines Dritten.

2.6 Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern

RÖHM prüft alle Angebote fair und unvoreingenommen. Die Auswahl unserer Lieferanten und Dienstleister basiert auf rein wirtschaftlichen Interessen. Eine unzulässige Bevorzugung oder Behinderung ist in jeglicher Form verboten.

Bei der Auswahl der Geschäftspartner verlangt RÖHM, dass auch beim Partner diese Richtlinien erfüllt werden. Ein Verstoß des Partners gegen die Unternehmensrichtlinien der RÖHM-Unternehmensgruppe kann zur Beendigung der Geschäftsbeziehungen führen.

3. Führung und Mitarbeiter bei RÖHM

3.1 Führungs- und Vertrauenskultur

Alle Mitarbeiter der RÖHM-Unternehmensgruppe sind zur Einhaltung der Unternehmensleitlinien verpflichtet, insbesondere jedoch die Führungskräfte die im Unternehmen eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Sie sind dafür zuständig, dass in dem durch sie zu verantwortenden Bereich keine Verstöße stattfinden, die durch eine angemessene Aufsicht hätten vermieden werden können.

3.2 Toleranz und Chancengleichheit

RÖHM achtet die Grundrechte der Menschen weltweit. Niemand darf insbesondere wegen seiner Rasse oder ethnischen Herkunft, der Nationalität, des Geschlechts, seines Glaubens oder Weltanschauung, der politischen Gesinnung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität unsachlich behandelt, benachteiligt, begünstigt, belästigt oder ausgegrenzt werden.

Wir erwarten von jedem Mitarbeiter einen freundlichen, sachbetonten, fairen und respektvollen Umgang mit Kolleginnen, Kollegen und Dritten.

Die Beachtung dieser Grundsätze trägt weltweit zum guten Ruf der RÖHM-Unternehmensgruppe bei.

3.3 Faire Arbeitsbedingungen

RÖHM bietet allen Mitarbeitern eine angemessene Entlohnung sowie faire Arbeitsbedingungen, die allen gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

3.4 Respekt der Menschenrechte und Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

RÖHM respektiert die Menschenrechte und setzt sich für die Einhaltung und ihren Schutz ein. Wir respektieren die Würde und die Persönlichkeitsrechte unserer Mitarbeiter und Dritter.

Wir lehnen Zwangs- und Kinderarbeit und jede Form der Ausbeutung ab und achten auf eine strikte Einhaltung entsprechender Gesetze.

3.5 Vermeiden von Interessenskonflikten

RÖHM achtet darauf, dass Unternehmens- und Privatinteressen stets getrennt werden. Insbesondere während der Arbeitszeit sind alle Mitarbeiter verpflichtet die unternehmerischen Interessen von RÖHM zu fördern.

Interessenskonflikte können beispielsweise durch Personalentscheidungen, Geschäftsbeziehungen zu Dritten, private Beauftragung von Lieferanten oder sonstigen Geschäftspartnern von RÖHM oder den Einsatz von RÖHM-Mitarbeitern für private Zwecke entstehen. Mögliche Interessenskonflikte sind zu vermeiden oder im Zweifel durch das Einschalten des Vorgesetzten zu lösen

4 Umgang mit Ressourcen

4.1 Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Für RÖHM steht die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz an erster Stelle. Unser Ziel ist ein absolut unfallfreier Arbeitsplatz, denn jeder Unfall ist einer zu viel. Jeder Mitarbeitende ist aufgerufen, allfällige Unfallrisiken am persönlichen Arbeitsplatz zu identifizieren und entweder selbst zu beseitigen oder eine Meldung an den jeweiligen Vorgesetzten zu machen.

Alle Mitarbeitenden, Kunden und Lieferanten sind verpflichtet, die Arbeitssicherheitsvorschriften in unseren Standorten einzuhalten.

Durch ständige Verbesserung der Arbeitsbedingungen und durch vielfältige Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen erhalten und fördern wir die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit unserer Mitarbeiter.

4.2 Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Wir verpflichten uns, unser Geschäft möglichst nachhaltig zu betreiben. Wir arbeiten ständig daran, die Nachhaltigkeit von RÖHM als Unternehmen und unserer Produkte zu verbessern. Dies dient nicht nur der Schonung von kostbaren Ressourcen, sondern führt auch zu tieferen Kosten bei uns wie auch bei unseren Kunden.

Als Wirtschaftsunternehmen tragen wir Verantwortung für die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit unserer Produkte, Standorte und Services. Wir setzen auf umweltverträgliche, fortschrittliche und effiziente Technologien und implementieren diese über den gesamten Lebenszyklus unserer Produkte. Bereits in der Entwicklung und Produktion achten wir auf einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen, eine kontinuierliche Reduktion der Umweltauswirkungen und die Einhaltung der Umweltschutzgesetze und -regeln.

4.3 Umgang mit Informationen

Unsere Mitarbeiter sind dazu verpflichtet Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit anvertraut wurden oder sonst bekannt geworden sind, geheim zu halten.

Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie Know-how dürfen nicht ohne rechtliche Absicherung (bspw. durch Geheimhaltungsvereinbarungen) an Dritte weitergegeben oder gar öffentlich gemacht werden. Erfindungen, Know-how und unsere Marken sind von überragendem Wert. Wir schützen diese immateriellen Vermögenswerte, weil sie für die Zukunft unseres Unternehmens erhebliche wirtschaftliche Bedeutung haben.

4.4 Datenschutz und Informationssicherheit

Wir gestalten unsere Beziehungen zu aktuellen und ehemaligen Mitarbeitern, Bewerbern, Geschäftspartnern und sonstigen Personenkreisen so, dass geschäftsrelevante, vertrauliche, geheime und personenbezogene Daten geschützt werden. Wir erheben, verarbeiten oder nutzen personenbezogene Daten nur, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Die Verwendung der Daten für die Betroffenen soll transparent sein. Wir wahren das Recht auf Auskunft und Berichtigung sowie gegebenenfalls Widerspruch, Sperrung und Löschung der Daten. Unsere Mitarbeiter verpflichten sich, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, gesetzliche und betriebliche Regelungen einzuhalten und vor einem Missbrauch zu schützen. Wir verpflichten uns bei der Absicherung der Daten einen angemessenen Standard einzuhalten. Alle Komponenten der Datenverarbeitung müssen so gesichert sein, dass eine unbefugte interne oder externe Nutzung verhindert wird.

4.5 Finanzielle Verantwortung

RÖHM befolgt die höchsten Standards in Bezug auf Ehrlichkeit. Es ist unerlässlich, dass die internen und externen Berichte und Dokumente, die wir erstellen, veröffentlichen oder den Behörden zur Verfügung stellen, vollständige, angemessene, genaue, zeitgemäße und verständliche Schilderungen sind. Zusätzlich sind genaue Aufzeichnungen und Berichte über finanzielle Informationen notwendig, um verantwortungsvolle Geschäftsentscheidungen zu treffen. Alle Finanzbücher, Aufzeichnungen und Konten müssen akkurat die Transaktionen und Ereignisse widerspiegeln und den allgemein anerkannten Buchhaltungsrichtlinien sowie dem internen Kontrollsystem von RÖHM entsprechen.

Wenn die Mitarbeiter unsicher darüber sind, kontaktieren Sie bitte unsere Geschäftsführung. Teil unserer Verpflichtung zur Ehrlichkeit ist die Versicherung, dass alle Finanztransaktionen von RÖHM rechtlich einwandfrei und für den erklärten Zweck, wie von RÖHM autorisiert, erfolgen

4.6 Firmeneigentum

Unsere Mitarbeiter haben die Pflicht, mit dem Eigentum und Vermögen des Unternehmens zweckmäßig, sparsam und verantwortlich umzugehen.

4.7 Qualität

Qualität ist eine unserer wichtigsten Eigenschaften am Markt. Der Erfolg unserer Produkte und Dienstleistungen ist untrennbar mit deren Qualität verbunden.

Jeder RÖHM-Mitarbeiter ist dazu verpflichtet diesen Qualitätsgedanken in seinem Handeln und somit gegenüber dem Unternehmen sicherzustellen.

5 Umsetzung des Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex ist für jeden Mitarbeiter der RÖHM-Unternehmensgruppe Verpflichtung und Schutz zugleich. Er beschreibt den Rahmen, in dem sich RÖHM-Mitarbeiter sicher bewegen können und kommt ihnen beispielsweise durch den Schutz vor Diskriminierung und den Regelungen zur Arbeitssicherheit unmittelbar zugute.

5.1 Umsetzung

RÖHM ruft jeden Mitarbeiter dazu auf, sein eigenes Verhalten anhand der Vorgaben des Verhaltenskodex zu überprüfen und zu gewährleisten, dass diese Maßstäbe eingehalten werden. Jeder Vorgesetzte ist dazu verpflichtet den durch ihn zu verantwortenden Bereich so zu organisieren, dass die Einhaltung des Verhaltenskodex sowie der gesetzlichen Vorschriften gewährleistet ist. Missstände müssen aktiv angesprochen und bereinigt werden.

5.2 Beschwerden und Hinweise

Verletzungen des Verhaltenskodex oder entsprechende Verdachtsfälle sind, nach Wahl des Mitarbeiters dem direkten Vorgesetzten, der Personalabteilung oder der Geschäftsleitung mitzuteilen. Weiterhin besteht die Möglichkeit die Beschwerde anonym über den Briefkasten „Beschwerdemanagement“ im Aufenthaltsraum im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes (Hochhaus) zu melden oder über ein Formular im Internet unter <https://www.roehm.biz/unternehmen/code-of-conduct/> bzw. per E-Mail an compliance@roehm.biz.

Mitarbeiter die aufgrund konkreter Anhaltspunkte in gutem Glauben zu der Ansicht gelangt sind, dass ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex vorliegt oder vorliegen könnte und diesen an eine der oben genannten Stellen berichten, haben hieraus keinerlei Nachteile gleich welcher Form zu erwarten. Das Unternehmen wird die entsprechenden Maßnahmen treffen, um den berichtenden Mitarbeiter zu schützen und die Identität vertraulich behandeln.